



Carl-Friedrich-
von-**Siemens**-
Gymnasium
_____ Berlin

Berlin, 07.03.2023

Das Projekt „Soziales Engagement“ in den 9.Klassen

Stand: 07.03.2023 (überarbeitete Fassung)

Erstellt von: Lisa Hilbert, Melanie Teichert und Thorsten Spiller

Überarbeitet von: Kübra Bayram, Melanie Teichert

Inhaltsverzeichnis

1. Idee.....	3
2. Zielgruppe.....	3
3. Ziele.....	3
4. Was muss das Projekt „Soziales Engagement“ erfüllen? (Rahmenbedingungen)..	5
5. Versicherungsschutz	6
6. Mögliche Einsatzbereiche	6
7. Umsetzung	7
7.1. Zeitliche Umsetzung.....	7
7.2. Personelle Umsetzung	9
8. Qualitätssicherung.....	10

1. Idee

Die 9. Klassen besuchen seit dem Schuljahr 2015/2016 keine AG mehr und arbeiten dafür im Rahmen des Projektes „Soziales Engagement“ in sozialen Einrichtungen mit. Dies wurde in der Schulkonferenz vom 05.05.2015 abschließend beschlossen. Das Projekt findet im Rahmen des Ganztagsbetriebes statt, weshalb eine Teilnahme für die Schüler*innen Pflicht ist.

Dabei bezieht sich das „Soziales Engagement“ nicht nur auf externe Einrichtungen. In Anlehnung an das Schulprojekt „Schulgemeinschaft/Soziales Engagement“ am John-Lennon-Gymnasium wird neben der Mitarbeit in externen Einrichtungen das Projekt auch innerhalb der Schule eingerichtet.

Daraus ergibt sich folgende Aufteilung:

Eine Verantwortlichkeit/Tätigkeit, die der Schulgemeinschaft zu Gute kommt → intern	„Soziales Engagement“ in einer gemeinnützigen Einrichtung/Organisation → extern
--	--

Hinweise bezüglich der Umsetzung finden Sie im Kapitel 7.

2. Zielgruppe

Zielgruppe sind die jeweiligen 9. Klassen des Carl-Friedrich-von-Siemens-Gymnasiums.

3. Ziele

Durch das „Soziale Engagement“ sollen die Schüler*innen im Bereich „Soziales Lernen“ gestärkt und gefördert werden sowie ihr Erfahrungsspektrum erweitern.

Ziele für das externe Projekt:

- Stärkung und Förderung sozialer und kommunikativer Kompetenzen insbesondere:
 - Einfühlungsvermögen/Empathie,
 - Hilfsbereitschaft,
 - Kontaktbereitschaft,
 - Teamfähigkeit
- Stärkung des Verantwortungsbewusstseins
- Stärkung des Selbstbewusstseins
- das Erfahren der eigenen Selbstwirksamkeit
- Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung
- zunehmende Sicherheit im Umgang mit Problemlagen/Schwierigkeiten und beim Finden von Lösungswegen
- das Herstellen von Kontakten zu Menschen unterschiedlicher Altersgruppen, gesellschaftlicher Schichten oder Herkunft
- das Kennenlernen eigener Stärken und Schwächen
- Berufsorientierung (Kennenlernen von Berufsfeldern, Erfahrungen im Arbeitsleben sammeln, neue Impulse für die Berufswahl etc.)

Ziele für das interne Projekt:

- Stärkung und Förderung sozialer, kommunikativer Kompetenzen insbesondere:
 - Hilfsbereitschaft,
 - Kontaktbereitschaft,
 - Teamfähigkeit,
 - Einfühlungsvermögen/Empathie
- Stärkung des Verantwortungsbewusstseins
- Stärkung des Selbstbewusstseins
- das Erfahren der eigenen Selbstwirksamkeit
- Übernahme von Verantwortung
- zunehmende Sicherheit im Umgang mit Problemlagen/Schwierigkeiten und beim Finden von Lösungswegen
- das Kennenlernen eigener Stärken und Schwächen

- Stärkung der Schulgemeinschaft

4. Was muss das Projekt „Soziales Engagement“ erfüllen? (Rahmenbedingungen)

1. Die Zielgruppe sind die 9. Klassen.
2. Das Projekt ist auf ein Schuljahr begrenzt. Ein Einsatz in den Sommerferien ist nicht möglich, da der Projektzeitraum mit dem ersten Schultag des Schuljahres beginnt.
3. Der zeitliche Umfang der externen Tätigkeit beträgt insgesamt 36 Stunden. Die interne Tätigkeit findet zur AG-Zeit statt und ist stundenmäßig mit einer normalen AG identisch.
4. Das Jugendarbeitsschutzgesetz¹ sollte berücksichtigt werden.
5. Die Teilnahme ist als Bestandteil des Ganztages verpflichtend.
6. Es wird ein*e Betreuer*in in der Einrichtung benannt.
7. Die Einrichtung stellt sicher, dass der*die Schüler*in der Tätigkeit angemessen betreut wird.
8. Die Tätigkeit ist unentgeltlich, es werden keine Gegenleistungen erbracht (Aufwandsentschädigungen sind evtl. möglich).
9. Die erforderlichen Belehrungen werden von den Einrichtungen durchgeführt (Brandschutz, Impfschutz, Hygiene, Hausordnung etc.).
10. Das „Soziale Engagement“ ist ein gemeinnütziges Engagement und dient
 - a. der Unterstützung bedürftiger Menschen oder
 - b. dem Gemeinwohl oder
 - c. dem Tierschutz oder
 - d. dem Schutz der Umwelt.
11. Es sind keine privaten Dienstleistungen möglich.
12. Die Tätigkeit orientiert sich an den im Konzept genannten Zielen.

¹ Das Jugendarbeitsschutzgesetz erlaubt ab 13 Jahren die leichte Arbeit mit Zustimmung der Personensorgeberechtigten für eine maximale Zeit von 2 Stunden sowie ab 15 Jahren die maximale Arbeitszeit von 40 Stunden pro Woche bei 8 Stunden pro Tag. Bitte beachten Sie, dass die Einsatzzeit des „Sozialen Engagements“ nicht der Arbeitszeit gleichgesetzt werden kann. Weitere Bestimmungen finden Sie im Jugendarbeitsschutzgesetz.

13. Die Schüler*innen haben die Möglichkeit, an den Sprechstunden der Schule teilzunehmen, die zur Reflexion und
- zur fachliche Unterstützung,
 - als Hilfestellung,
 - zur Klärung von Fragen und Schwierigkeiten und/oder
 - als Kontaktstelle zwischen Betreuer*in, Schüler*in und Ansprechpartner*in der Schule dienen.

Die Teilnahme an den Sprechstunden ist freiwillig. Die Termine werden pro Schuljahr vergeben. Die Teilnahme wird im Berichtsheft notiert.

14. Es gibt eine*n Ansprechpartner*in in der Schule, die*der bei Schwierigkeiten zwischen Betreuer*in und Schüler*in vermittelt und den Kontakt zu der Einrichtung hält.
15. Es wird ein Berichtsheft geführt und auf Nachfrage vorgelegt (gilt nur für die externen Tätigkeiten). Das Heft wird von der Schule bereitgestellt.
16. Bei Bedarf wird am Ende des Schuljahres eine Abschlussveranstaltung organisiert, bei welcher die 9. Klässler*innen den aktuellen 8. Klässler*innen die Projekte vorstellen.

5. Versicherungsschutz

Das Projekt findet im Rahmen der Ganztagsgestaltung mit dem Fokus auf das „Soziale Lernen“ statt. Es handelt sich dabei um eine schulische Veranstaltung bzw. um ein Schulprojekt. Das Projekt liegt im „organisatorischen Verantwortungsbereich“ der Schule. Dabei besteht Versicherungsschutz auch an anderen Orten. Die Schüler*innen sind somit gesetzlich unfallversichert.

6. Mögliche Einsatzbereiche

Die Einsatzbereiche in den **externen** Einrichtungen sind sehr vielfältig. Wichtig ist, dass die genannten Kriterien (Kapitel 4) erfüllt werden. Schüler*innen können sich

ihre Einrichtung nach eigenen Interessen, Stärken und Fähigkeiten aussuchen. Im Anhang befindet sich eine Liste („Mögliche Einsatzstellen“), in der die verschiedenen Bereiche und Trägerschaften einer Einrichtung sowie konkrete Adressen benannt sind.

Für ein **internes** Projekt gibt es folgende Ideen, die von Schuljahr zu Schuljahr variieren und umgesetzt werden könnten (Aufzählung nicht abschließend):

- Nachhilfeunterricht für die 7. Klassen
- Gestaltung des Schulhauses/Schulhofgestaltung
- Organisation sozialer Projekte/Projektunterstützung
- Unterstützung in der Bibliothek
- Mitwirkung im Veranstaltungsteam (z. B. Weihnachtsmarkt, Balladenwettbewerb, Tag der offenen Tür, Unterstützung bei der Technik)
- ökologische Projekte
- Projekte im Auftrag der Schüler*innenvertretung
- Funktion als Klassenpate/Klassenpatin (für die Schüler*innen, die die dazugehörige Ausbildung absolviert haben)

7. Umsetzung

7.1. Zeitliche Umsetzung

Sowohl das Projekt als auch der Einsatzort ist auf ein Schuljahr festgelegt.

Gründe für diese Vorgehensweise liegen im Folgenden:

- Schüler*innen können mit ihren Aufgaben „wachsen“,
- bei externen Projekten:
 - stärkerer Beziehungsaufbau zu der Klientel
 - mehr Kontinuität (Kontakte zu Einrichtungen sind nicht ständigem Wechsel unterzogen)
- stärkere Entwicklung seitens der Schüler*innen sichtbar
- weniger organisatorischer und zeitlicher Aufwand (seitens der Schule)

Externes Projekt

Der Umfang der abzuleistenden Stunden in den Einrichtungen beträgt 36 Stunden. Dazu kommt das Führen des Berichtsheftes. Somit entspricht der zeitliche Aufwand dem einer herkömmlichen AG im Ganztagsbetrieb. Die Arbeitszeiten in den Einrichtungen können flexibel eingeteilt werden. Somit haben die Schüler*innen die Möglichkeit (in Absprache mit den Eltern), selbst zu entscheiden, wann sie ihr „Soziales Engagement“ leisten möchten. Dadurch ist es möglich, das externe Projekt nach der Schule (auch mittwochs ab 14:00Uhr), am Wochenende oder in den Ferien zu leisten. Es darf jedoch nicht der Unterricht der Schüler*innen betroffen sein. Durch diese Festlegung kommen mehr Einrichtungen in Betracht, da ein externes Projekt im Wohnumfeld der Schüler*innen möglich wird und nicht nur im Umfeld der Schule. Die Recherche hat ergeben, dass sich viele Einrichtungen flexiblere Einsatzmöglichkeiten wünschen. Die Einsatzzeiten werden schriftlich im Formular „Einsatzplanung“ für die Schule festgelegt.

Internes Projekt

Es gibt zwei Formen von internen Projekten.

Einerseits gibt es die Projekte, die sowohl zeitlich als auch organisatorisch wie die Arbeitsgemeinschaften aufgebaut sind und einmal wöchentlich stattfinden. Der zeitliche Aufwand entspricht exakt der einer regulären AG im Ganztagsbetrieb. Somit werden die Voraussetzungen bzw. Anforderungen des gebundenen Ganztages erfüllt.

Andererseits gibt es ziel- oder ergebnisorientierte Projekte, bei denen auf einen anderen Rhythmus ausgewichen werden kann. Die ziel- oder ergebnisorientierten Projekte umfassen mindestens 36 h.

7.2. Personelle Umsetzung

Externes Projekt

Jede*r Schüler*in hat eine*n feste*n Betreuer*in an dem Einsatzort, der*die die Betreuung vor Ort übernimmt. Diese*r gibt den Schüler*innen Hilfestellungen und der Schule Rückmeldungen (u.a. mittels Berichtshefts) bezüglich der Tätigkeiten der Schüler*innen.

Zudem hat jede*r Schüler*in eine*n festgelegte*n Ansprechpartner*in in der Schule. Diese*r greift ein, wenn ein*e Schüler*in oder die Einrichtung unzufrieden ist (z.B. wenn die Schüler*innen nicht angemessen betreut werden oder die Schüler*innen nicht wie vereinbart in den Praxisstellen erscheinen). Ferner werden persönliche Kontakte zu den entsprechenden Einrichtungen gepflegt. Die Ansprechpartner*innen der Schule können nach einer Einladung oder bei Bedarf Einrichtungen besuchen.

Als Ansprechpartner*innen stehen den Schüler*innen stets die Klassenlehrer*innen und die Schulsozialarbeit zur Verfügung. Die Klassenlehrer*innen sind Ansprechpartner*in ihrer jeweiligen Klasse. Die Schulsozialarbeit teilt sich den Klassenlehrer*innen als Ansprechpartner*in entsprechend zu. Die Zuteilung wird zu Beginn des Schuljahres abgesprochen und gegenüber der jeweiligen Klasse Anfang eines Schuljahres kommuniziert.

Die Klassenlehrer*innen sind mit dem Konzept vertraut und können gegenüber den Schüler*innen sowie den Eltern Fragen beantworten und Anregungen aufnehmen. Ebenso sammeln die Klassenlehrer*innen in einer von ihm festgelegten Unterrichtsstunde die Berichtshefte regelmäßig ein. Die Schulsozialarbeit wird die Hefte anschließend auswerten. Werden dem*der Klassenlehrer*in konkrete Schwierigkeiten einer Schülerin*ines Schülers in der Einrichtung bekannt, wendet sich der*die Klassenlehrer*in an die Schulsozialarbeit zur gemeinsamen Klärung des Problems. Nach Bedarf wird die Schulsozialarbeit entsprechend intervenieren.

Die Klassenlehrer*innen und die Schulsozialarbeit treffen sich zum Austausch (Ist-Stand, Überblick, Transparenz) in regelmäßigen Abständen.

Die Sprechstunden (Kapitel 4 Nr. 13) werden ausschließlich von der Schulsozialarbeit geleitet. Die Termine werden Anfang eines Schuljahres bekannt gegeben.

Während dieser Sprechstunden haben die Schüler*innen die Möglichkeit, ihre Anliegen, Anregungen oder Probleme und Schwierigkeiten mitzuteilen. Gemeinsam mit den Schulsozialarbeit*innen wird darüber gesprochen, wie das jeweilige Anliegen oder Problem geklärt werden kann. Je nach Bedarf wird dem*der Schüler*in Unterstützung angeboten (ggf. durch Hinzuziehung von den Klassenlehrer*innen).

Die Schüler*innen haben zudem zu jeder Zeit die Möglichkeit, sich an ihre*n Ansprechpartner*in persönlich zu wenden, besonders wenn es akute Probleme gibt. Ebenso ist es zu jeder Zeit möglich, dass die Betreuer*innen der externen Einrichtungen mit den Schüler*innen Auswertungs- oder Reflexionsgespräche eigenverantwortlich in den Einrichtungen führen.

Internes Projekt

Jedes interne Projekt des „Sozialen Engagements“ benötigt eine Projektleitung. Diese fungiert als Betreuer*in und Ansprechpartner*in, inkl. Auswertungsmöglichkeiten. Ist der*die Schüler*in im ziel- oder ergebnisorientierten Projekt tätig, werden die Einsatzzeiten in Absprache mit der Schulsozialarbeit und der Projektleitung festgelegt.

Hinweise zu den möglichen internen Einsatzbereichen finden Sie im Kapitel 6.

Die Projekte können von Honorarkräften, Eltern oder Lehrer*innen geleitet werden.

8. Qualitätssicherung

Folgende Aspekte gewährleisten ein qualitativ gutes Projekt:

- Begleitung und Betreuung der Schüler*innen bei ihrem „Sozialem Engagement“, inklusive der Möglichkeit, Sprechstunden der Schulsozialarbeit zu besuchen,
- Möglichkeit der Präsentation in Form einer Abschlussveranstaltung,

- regelmäßige Überprüfung der Arbeitseinstellung der Schüler*innen und der Zufriedenheit der Einrichtungen mit Hilfe des Berichtshefts,
- regelmäßige Treffen zwischen der Schulsozialarbeit und den Klassenlehrer*innen, um sich über einzelne Projekte, Ist-Zuständen und Stimmung der Schüler*innen auszutauschen
- Dokumentation mittels des Berichtsheftes
- Evaluation der Arbeit, ggf. für die Homepage.

Anzumerken ist auch, dass sowohl die Eltern als auch die Schule zu jeder Zeit die Möglichkeit haben, die Einrichtung nach Absprache zu besuchen, in dem ihr Kind/der Jugendliche sein „Soziales Engagement“ leistet. Wie im Kapitel 7.2 erwähnt, kann die Schule nach Bedarf oder einer Einladung die Einrichtung besuchen.